

Hinweisbekanntmachung der Stadt Wermelskirchen
über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Wrmelskirchen und
dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV)

Die Stadt Wermelskirchen weist auf die Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wermelskirchen und dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband zur Übertragung von Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in der Ausgabe am 22.07.2024, Nr. 29, hin.

Gez. Marion Lück
Bürgermeisterin

Wermelskirchen, den 06.08.2024